

in Würzburg gewesen, und der Bischof besorgte, es möchten sich ähnliche Scenen für das Stift leicht wiederholen. Allein der Kaiser, der seine eigene Schwäche jetzt an Grumbach strafen wollte, blieb unerbittlich, erklärte den Vertrag für ungültig und nichtig, und gebot zugleich die Nichtserklärung Grumbach's und seiner Mitgenossen, Ernst's von Mandelsloe, Wilhelm's von Stein, Joachim's von Zizewitz, Dietrich Pichr's und Michael Feistlin's im ganzen Reiche bekannt zu machen.

Als Grumbach dies erfuhr, ließ er den Dompropst Reinhard von der Rehr, den er bis dahin noch nicht freigelassen, auf dem Schlosse zu Koburg fest verwahren und mahnte sogleich in einem ernstern Schreiben die Domherren, Statthalter und Räte an ihre im Vertrage festgestellte Verpflichtung. Sie erwiderten ihm, dieselbe gewissenhaft erfüllt zu haben und schoben alle Schuld der weiteren Nichtvollziehung des Vertrages auf den Willen des Kaisers.

2. Die Aechter und die Einnahme von Grimmenstein.

Schon in den ersten Tagen des Januars 1564 wurde die kaiserliche Nichtserklärung in allen Reichsstädten öffentlich angeschlagen. Vor allem aber erhielt der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, in dessen Stadt Koburg Grumbach und Stein immer einen sichern Aufenthalt gefunden, vom Kaiser den ernstern Befehl, sich der Geächteten zu entschlagen. Zugleich wurde der Kurfürst von Mainz beauftragt, sobald als möglich einen Reichs-Deputations-Tag nach Worms auszusprechen.

Dies Alles setzte Grumbach von neuem in außerordentliche Thätigkeit. Während Mitte Januars in seiner Sache zu Schweinfurt ein großer Rittertag gehalten wurde, wandte er sich nochmals an die Bürgen des Vertrages mit der ernstern